



# Schadenanzeige zur Einbruchdiebstahl-/Beraubungsversicherung

Versicherungsnehmer	
Schadennummer	Versicherungsnummer
Telefonnummer (tagsüber)	Mobiltelefon-Nr.
Fax-Nr.	E-Mail-Adresse

**Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.**

### Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?

- bis 1.100 EUR                       über 2.500 EUR  
 bis 2.500 EUR                       über 10.000 EUR

### Wann ereignete sich der Schaden?

### Entdeckt am

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)	Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)
--------------------------	------------------	--------------------------	------------------

### Wo genau ereignete sich der Schaden?

Straße, Haus-Nr.                       Einfamilienhaus                       Mehrfamilienhaus                       eigene/fremde Wohnung                       Geschäft

PLZ, Wohnort

Bei Hausratschäden:  
Wohnfläche (m<sup>2</sup>)

Bei Schäden außerhalb von Wohn- und Geschäftsräumen:  
 Hausboden                       Waschküche                       Garage  
 Einzelkeller                       Gemeinschaftskeller                       Stall

Der bezeichnete Raum war  
 unverschlossen  
 verschlossen

Der Versicherungsnehmer ist                       Gebäudeeigentümer                       Wohnungseigentümer                       Mieter                       Pächter

### Name und Anschrift des Gebäudeeigentümers

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Die Räume waren bewohnt/benutzt                       ja                       nein                       nicht benutzt seit dem \_\_\_\_\_

Polizeilich aufgenommen?                       ja                       nein                      Anschrift der Dienststelle und Tagebuch-Nr.:

### Ein Verzeichnis der entwendeten Gegenstände wurde bereits bei der Polizei eingereicht:

ja, am \_\_\_\_\_                       nein                      **Wichtig: Nach den Versicherungsbedingungen sind Sie verpflichtet, der Polizei unverzüglich ein solches Verzeichnis vorzulegen – bitte holen Sie dies umgehend nach. Beachten Sie dazu auch die Hinweise zur Verletzung von Obliegenheiten auf Seite 3.**

Weitere Versicherungsverträge, die für diesen Schadensfall ebenfalls Deckung gewähren, bestehen                       ja                       nein

Versicherungsnehmer	Versicherungsgesellschaft	Versicherungsnummer	Art der Versicherung
---------------------	---------------------------	---------------------	----------------------

### Schadenhergang

Bitte schildern Sie uns den Hergang mit der mutmaßlichen Ursache des Schadensfalles möglichst ausführlich. Falls notwendig, bitte eine Skizze auf gesondertem Blatt fertigen.

**Fortsetzung Schadenhergang:**

Wie waren die Fenster und Türen gesichert, durch die der Einbruch verübt wurde?

Welche Spuren des Einbruchs sind sichtbar (z. B. Schäden an Wänden, Möbeln, Schlössern, Türen, Fenstern)?

Wurden für den Einbruchdiebstahl Schlüssel verwendet?  
 nein     Originalschlüssel     sonstiges Werkzeug  
 ja     Nachschlüssel

Wo befanden sich die Originalschlüssel?

Wie konnte der Dieb in den Besitz der Original-/Nachschlüssel kommen?

**Bei Verlust von Bargeld, Goldmünzen und -medaillen, Barrengold, Wertpapieren, Urkunden, Sparbüchern, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Briefmarken und Münzsammlungen:**

In welchen Behältnissen waren die Sachen aufbewahrt?

Wie waren die Sachen verschlossen?

Wie wurden die Behältnisse aufgebrochen und welche Beschädigungen liegen vor?

Wo befanden sich die Schlüssel?

**Angaben zur Schadenhöhe (falls notwendig, gesondertes Blatt beifügen)**

Genauere Bezeichnung der Gegenstände etc. (fremdes Eigentum, das sich in Gewahrsam des Versicherungsnehmers befindet, bitte gesondert auflisten)	Eigentumsverhältnisse F = fremd E = eigen	Anzahl	Art und Umfang des Schadens (z. B. zerstört, beschädigt, entwendet, abhanden gekommen usw.)	Anschaffungsdatum	Anschaffungspreis EUR	Wert vor dem Schaden EUR	Restwert der beschädigten Sachen EUR	Voraussichtliche Reparaturkosten EUR

**Zahlung soll erfolgen an**

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Konto-Nr. oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

Geldinstitut, PLZ, Ort

Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt?     ja     nein

Sonstige Bemerkungen

Belege zum Nachweis des Schadens

sind beigelegt

werden nachgereicht

sind nicht mehr vorhanden

## **Mitteilung nach § 28 Absatz 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

**Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für deren Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.**

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers